

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur
und Verkehr der Stadt Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218

F 02202 142201

fraktion@cdu.gl

www.cdu.gl/fraktion

17. August 2020

Ergänzungs-Antrag für den AUKIV am 18.08.2020

„Baumschutz-, Baumpflege- und -wiederaufforstungssatzung“ (BSBPWS)

Sehr geehrter Herr Buchen,

die CDU-Fraktion stellt hiermit einen Ergänzungsantrag zum Antrag der Einführung einer Baumschutzsatzung im AUKIV am 18.08.2020 in der nachfolgend dargestellten Art und Weise und mit der Anlage eines geänderten Satzungsentwurfes:

1. Der Begriff „Baumschutzsatzung“ wird geändert in „Baumschutz-, Baumpflege- und -wiederaufforstungssatzung“ (BSBPWS)
2. Es wird eine „Ist-Aufnahme“ des Baumbestandes erstellt.
3. Der Trend der Entwicklung des Baumbestandes (Vergangenheit und Zukunft) wird regelmäßig jährlich dem Ausschuss dargestellt.
4. Die Stadt Bergisch Gladbach soll an städtischen Straßen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine Anpflanzung von Baumalleen anstreben und vorhandene ergänzen. Öffentliche Fördermittel sollen hierzu in Anspruch genommen werden.
5. Die Stadt Bergisch Gladbach richtet einen Spendenfonds ein, in den die Bürger Spenden für Baumprojekte einzahlen können. Mit diesen Spenden werden auf städtischen Wald- und Grünflächen neue Bäume angepflanzt.
6. Der Satzungsentwurf der Verwaltung wird wie im Anhang beigefügt ergänzt.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Baumschutzsatzung sichert lediglich den „Status Quo“ des Baumbestandes. Eine reine Baumschutzsatzung ist allerdings zur Erfüllung der Nachhaltigkeit ungenügend. Sie schafft keine Entwicklungsperspektive.

Die CDU nutzt die Nachhaltigkeitskriterien der UN, der Vereinten Nationen, als Maßstab für politisches Handeln und Entscheiden. Eine unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit ist die Weiterentwicklung umweltgerechten Lebens und Handelns. Die grundsätzliche Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen wird durch die UN-Kriterien für verschiedene Bereiche - von Bildung über Wirtschaft bis zu Klimaschutz -

vorgegeben und fußt auf ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Die UN-Agenda will weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Aus dieser Verpflichtung zur Nachhaltigkeit folgt zwingend die Einführung einer Baumschutz-, Baumpflege- und -wiederaufforstungssatzung. Damit gehen wir einen wichtigen Schritt weiter als der Konservierung des Ist-Zustandes!



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Sprecher AUKIV

Hermann-Josef Wagner
Sprecher AUKIV